

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 606
BETREFFEND FERNHEIZUNG AEUSSERE ALTSTADT (ST. OSWALDS-GASSE)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 795 vom 18. Dezember 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung der Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'385'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die submissioniert wurden, ab 1.1.1985 entsprechend den effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen und für die übrigen Arbeiten gemäss Baukostenindex ab 1.4.1984.
3. Die Erstellung eines Blockheizkraftwerkes (Wärmeleistungskoppelung) wird 2 Jahre zurückgestellt. Der Stadtrat wird beauftragt, das Problem mit den Wasserwerken Zug AG weiterzuverfolgen.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, aufgrund der Einzelgespräche mit den Liegenschaftseigentümern in der Inneren Altstadt dem Grossen Gemeinderat noch im laufenden Jahr eine Vorlage für die Realisierung der Fernheizung Altstadt und für das Anschlusskonzept zu unterbreiten.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Spezialkommission einzusetzen. Diese wird beauftragt, ein Betriebskonzept mit Reglementen für den Anschluss und die Wärmemessung bzw. für den Abrechnungsmodus zu erarbeiten. Diese Spezialkommission soll auch die Auswirkungen auf den Betrieb der Fernheizung beim Einsatz eines Blockheizkraftwerkes prüfen und entsprechende Vorschläge vorlegen.
6. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 und 2 unterliegt gemäss §5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Januar 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Urnenabstimmung: 10. März 1985